

In Deutschland patentierte Erfindungen

Sämtliche Patentschriften werden, soweit sie noch vorhanden sind, zum Preise von 1 M. für jede Patentschrift von dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin SW 61, Gitschinerstr. 97-103, an Jedermann abgegeben. Man sende den Betrag an die genannte Verkaufsstelle durch Postanweisung und bezeichne darauf deutlich die Nummer der gewünschten Patentschrift.

Vorrichtung zum Aufhaspeln von strichweise zusammenzuklebenden Papierbahnen von Ferdinand Emil Jagenberg in Düsseldorf. DRP 174 230. (Kl. 54).

Die Vorrichtung dient zum Aufwickeln von Papierbahnen, die zur Herstellung von Papierfächern, Lampenschirmen und dergl. Verwendung finden sollen.

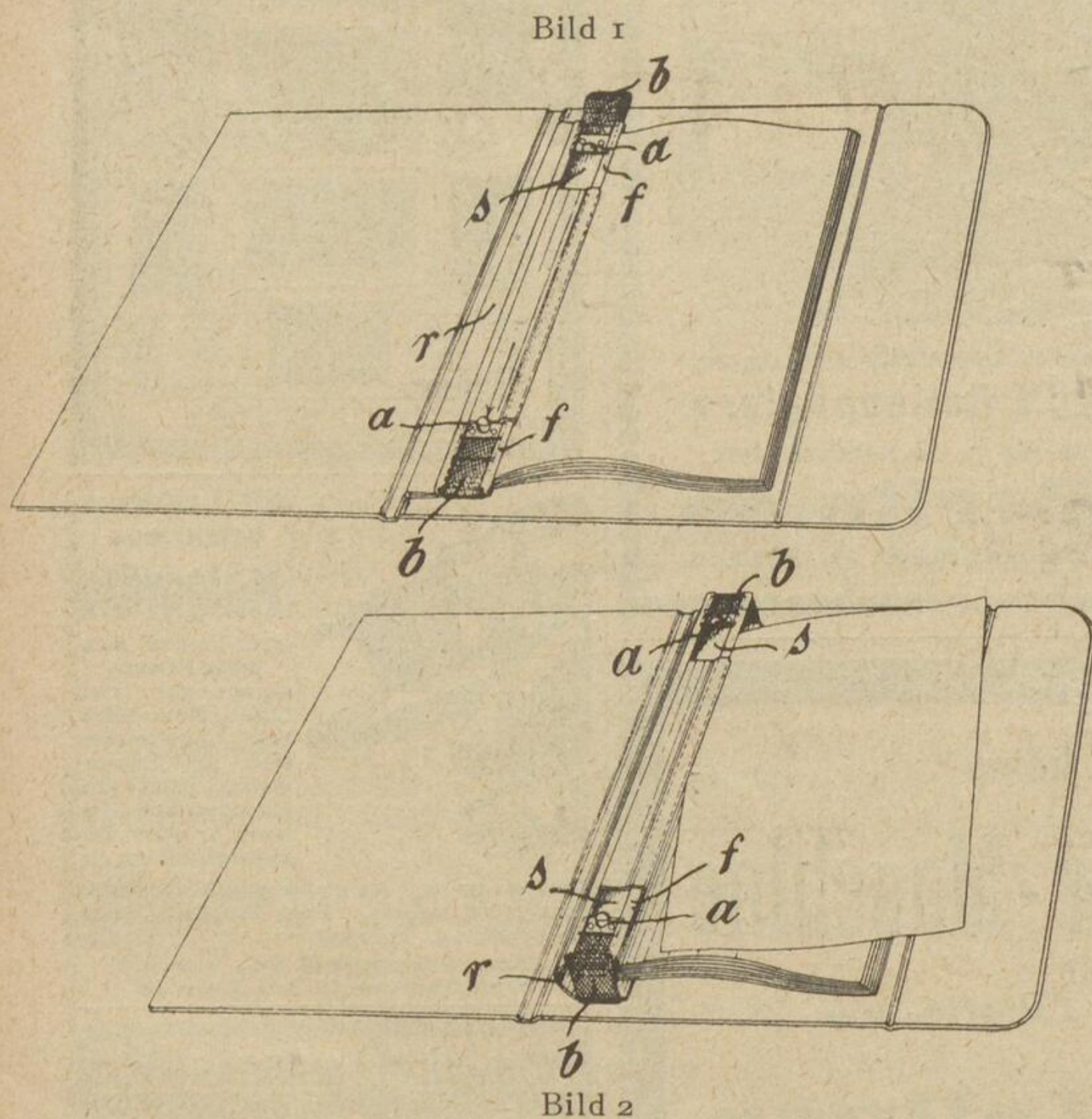
Die neue Aufwickelvorrichtung unterscheidet sich von den bekannten dadurch, daß die zusammengeklebten Bahnen anstatt wie bisher auf eine festgelagerte umbaute Walze, auf eine solche oder auf einen Haspel, der einseitig freisteht oder leicht freigestellt werden kann, gehaspelt werden, so daß das aufgewickelte Papier von der Walze oder dem Haspel abgenommen werden kann, ohne daß Aufschneiden des hüllenartigen Körpers erforderlich wird. Dadurch wird erreicht, daß beim Ausstanzen der Lampenschirme, Fächer und dergl. die lose übereinander liegenden Bahnen sich nicht verschieben, was sehr wesentlich ist, da die Lagen mit ihren Verleimungen stets genau aufeinander passen müssen, damit die Gegenstände das gleichmäßige wabenartige Aussehen erhalten.

Patent-Anspruch:

Vorrichtung zum Aufhaspeln von strichweise zusammenzuklebenden Papierbahnen, dadurch gekennzeichnet, daß die Bahnen zu einem einseitig frei zu stellenden oder abzunehmenden Haspel geführt und nachdem sie zu der bestimmten Dicke übereinander gewickelt sind, von diesem abgestreift werden können, ohne daß sie getrennt oder geteilt zu werden brauchen, wodurch Verschieben der Lagen beim Ausstanzen der Gegenstände (Fächer, Lampenschirme und dergl.) verhindert wird.

Briefordner mit einer in der Mappe angeordneten, die Schriftstücke ohne Verletzung haltenden Klemmtasche von Grünwald's Registrar Co. in Hannover. DRP 172 825. (Kl. 11).

Dieser Briefordner ist mit einer Klemmtasche versehen, die durch parallel zum Mappenrücken verlaufende Bänder



zusammengehalten wird. Die Bänder können so eingestellt werden, daß stets die obere Taschenwand an den Inhalt gedrückt wird.

Bild 1 zeigt den Briefordner aufgeklappt mit geschlossener, Bild 2 mit gelöster Tasche.

Die Tasche wird einerseits durch eine genügend steife Platte *s*, welche durch einen aus Papier oder Webstoff hergestellten Rücken *r* an der Mappe gehalten wird, und andererseits durch die Mappenschale oder den Rücken des Ordners selbst gebildet. Unter der Tasche sind die Bänder *b* befestigt, an deren Enden sich die Schieber *a* befinden, welche in Führungen *f* an der Platte *s* verschiebbar sind.

Sind die Schriftstücke in die Tasche gelegt, so werden die Schieber nach der Mitte der Platte *s* geschoben. Dadurch wird diese fest angedrückt und die Tasche so weit geschlossen, wie es die eingelegten Papiere zulassen.

Dieser Ordner gestattet das Einlegen und Herausnehmen einzelner Briefschaften, ohne daß die Bänder verstellt werden. Die Tasche verleiht den Papieren aber doch genügenden Halt, sodaß sie sich nicht selbsttätig lösen können.

Patent-Anspruch:

Briefordner mit einer in der Mappe angeordneten, die Schriftstücke ohne Verletzung haltenden Klemmtasche, die durch parallel zum Mappenrücken verlaufende Bänder zusammengehalten wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Bänder (*b*) an Schiebern (*a*) befestigt sind, die in einer auf der Tasche angeordneten Schiene (*s*) verschoben werden können.

Verfahren zur Herstellung wabenförmig geklebter Papierbahnen zur Herstellung von Fächern und dergl. von Ferd. Emil Jagenberg in Düsseldorf. DRP 175 089. (Kl. 54).

Eine Bahn wird strichweise mit Klebstoff versehen und mit einer zweiten trockenen Bahn zusammen verklebt und aufgewickelt, worauf das so vorgearbeitete Papier wieder abgehaspelt, über eine Klebstoffauftragsvorrichtung — zweckmäßig derselben wie vorher, jedoch nach einer axialen Verschiebung der Klebstoffscheiben um die halbe Entfernung der Klebstoffstreifen — geführt und so lange auf einen andern Haspel oder eine Rolle gewickelt und übereinander geklebt wird, bis die zur Herstellung derartiger Gegenstände erforderliche Lagenzahl übereinander liegt. Der so entstandene Hohlzylinder wird darauf in bekannter Weise von dem Haspel abgezogen und weiter verarbeitet. Ein Vorteil dieses Herstellungsverfahrens soll darin bestehen, daß man zu seiner Ausübung nur eine einzige Klebstoffauftragsvorrichtung braucht, was die Kosten vermindert und die Ueberwachung erleichtert.

Patent-Anspruch:

Verfahren zur Herstellung wabenartig geklebter Papierbahnen zur Herstellung von Fächern und dergl., dadurch gekennzeichnet, daß die eine von zwei Papierbahnen in der Längsrichtung strichweise mit Klebstoff versehen und mit der anderen trockenen zusammen aufgewickelt und zusammengeklebt wird, worauf die beiden so vorgearbeiteten Bahnen wieder abgewickelt, zwischen den ersten Klebstoffstellen mit Klebstoffstreifen versehen und so lange aufgewickelt und zusammengeklebt werden, bis genügend Lagen übereinander geklebt sind.

Falzmaschine für ganze und halbe Bogen von Preusse & Co. in Leipzig-Anger-Crottendorf. DRP 173 193. (Kl. 15).

Mit dieser Falzmaschine kann man sowohl zwei auf den Arbeitstisch gelegte Bogenhälften nacheinander je einer der zwei parallel gelagerten Falzvorrichtungen zuführen als auch beide Bogen gleichzeitig durch eine dieser Falzvorrichtungen falzen, ferner kann man aber auch nur einen aufgelegten Bogen direkt vom Auflegetisch aus falzen.

Wegen der Einzelheiten wolle man die Patentschrift vergleichen.

118208

CEKACO-FEDER
— registriert —
Neuheit Nr. 142
in EF- und F-Spitzen

Carl Kuhn & Co. in Wien
— Gegründet 1843 —